

Deloitte-Kennzahlenbericht

Überdurchschnittliche Werte für Rombach Rechtsanwälte

Erfurt, 24. November 2021 – Der aktuelle Jahresbericht der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist für die Kanzlei Rombach Rechtsanwälte erneut eine besonders niedrige Verwaltungskostenquote sowie einen besonders hohen Wert bei der Befriedigungsquote ungesicherter Gläubiger aus. Im Vergleich zu anderen Institutionen werden der Thüringer Kanzlei weitaus bessere Werte bescheinigt.

„Mit der Beauftragung der Wirtschaftsprüfer erbringen wir einen aktiven Nachweis über die Qualifikation unserer Insolvenzverwalter und die Qualität unseres Büros gegenüber Insolvenzgerichten, bei denen wir tätig sind“, sagt Rolf Rombach, Gründer und Inhaber von Rombach Rechtsanwälte.

Sehr niedrige Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote setzt sich zusammen aus der Relation der Kosten für den Insolvenzverwalter sowie Dritter, deren Dienste der Verwalter für die Abwicklung des Verfahrens in Anspruch genommen hat, zur Teilungsmasse. Die Kanzlei Rombach Rechtsanwälte weist eine Verwaltungskostenquote von 38,5 Prozent auf. Im Vergleich zum Amtsgericht Hamburg (60,4 Prozent) ist diese Quote sehr niedrig. „Laut Deloitte-Bericht spricht dies für eine moderate Abrechnungspraxis unserer Kanzlei“, betont André Rombach LL.M. von Rombach Rechtsanwälte.

Im Einzelnen haben die jeweiligen Kosten folgenden Anteil an der Teilungsmasse:

- Vergütung Sachverständiger (0,1 Prozent),
- Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters (4,0 Prozent),
- Vergütung des Insolvenzverwalters (19,1 Prozent),
- Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV (4,6 Prozent),
- Kosten des Bewerbers, Verwerters oder Auktionators (2,4 Prozent)
- Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (6,6 Prozent),
- Rechtsanwaltskosten gem. § 5 InsVV (3,7 Prozent).

Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger deutlich über Durchschnitt

Auch beim Punkt „Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger“ wird ein sehr guter Wert erreicht. Die Kennzahl ergibt sich aus der Summe der Befriedigungsquoten der ungesicherten Gläubiger über alle eröffneten Verfahren in Relation zur Anzahl der eröffneten





Verfahren. Mit einem Wert von 13,4 Prozent liegt die Kanzlei deutlich über dem um die quotenfreien, masselosen Verfahren bereinigten Durchschnitt von 5 Prozent¹. Bei größeren Verfahren mit Teilungsmassen von mehr als 250.000 Euro lag die Quote im Untersuchungszeitraum sogar bei 20 Prozent.

Abwehrverhalten gegenüber Insolvenzforderungen

Mit Hilfe dieser aus dem Verhältnis von festgestellten zu angemeldeten Forderungen gebildeten Kennzahl wird die Fähigkeit des Verwalters zur sorgfältigen Prüfung von Insolvenzforderungen abgefragt. Rombach Rechtsanwälte hat über alle Verfahren betrachtet 39,6 Prozent der angemeldeten Forderungen anerkannt und somit 60,4 Prozent der angemeldeten Forderungen bestritten. „Dies deutet auf eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur genauen Forderungsprüfung und erhöht für die Gesamtheit der beteiligten Gläubiger die Verteilungsquote“, schreiben die Deloitte-Prüfer.

Bundesweit verlässliche Vergleichsbasis

Zusammen mit elf weiteren Kennzahlen stellt der Deloitte-Bericht eine bundesweit verlässliche Vergleichsbasis für die Wirtschaftlichkeit und Qualität von Insolvenzverwaltern dar. Die Untersuchung von Deloitte wurde mit den folgenden drei Schwerpunkten durchgeführt:

1. Analyse der aktuellen Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Insolvenzverfahren in der Kanzlei; Aufnahme der Prozesse.
2. Analyse weiterer Erfolgsfaktoren für die Abwicklung von Insolvenzverfahren mit Blick auf die Anforderung der Gerichte.
3. Durchführung von Workshops zur Entwicklung eines Kennzahlensystems für die Abwicklung eines Insolvenzverfahrens.

In die Betrachtung einbezogen wurden alle seit Januar 2003 bis Dezember 2020 schlussgerechneten sowie mangels Masse nicht eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren. Es handelte sich um 852 Unternehmensinsolvenzverfahren, davon 277 natürliche Personen und 575 juristische Personen.

Über Rombach – Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter

ROMBACH - Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter ist seit 30 Jahren in der Insolvenzverwaltung von Unternehmen und den damit verbundenen Rechtsgebieten tätig. Leistungen, durch die in kritischen Situationen Unternehmen vor einer Insolvenz bewahrt werden können, ergänzen das Beratungsspektrum. Hierzu zählen Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren nach ESUG) und Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen. Fachliches Know-how besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.

¹ Icks, A.; Kranzusch, P. (2010): Sanierungen in Insolvenzverfahren – übertragende Sanierungen und insolvenzplanbasierte Eigensanierungen in NRW, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 195, S. 33



Pressekontakt

Rolf Rombach

T +49 (0)361 73065-0

E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

Dr. Nicolai Hammersen

T..+49 (0)178 6688445

E nicolai.hammersen@nmh-p.de